

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege

Haushalt

Vorlage Nr.: 0179/2019/SV/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.07.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege	19.08.2019	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege	04.09.2019	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2019

Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Schulbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2019 (Stand: 30.06.2019) belaufen sich auf lediglich 57,00 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen überplanmäßigen Ausgabe ist durch die Deckungsreserve in Höhe von 1.000 € sowie durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Schulverbandsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das

1. Halbjahr 2019 (Stand 30.06.2019) wird zur Kenntnis genommen.

Ringel

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2019